

Bundesförderprogramm „Graue Flecken“ Informationspapier Version 1.0 (Stand: 04.05.2021)

1. Anlass

Am 26.04.2021 ist die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ in Kraft getreten. Diese Richtlinie ersetzt die bisherige Förderrichtlinie des Bundes. Gleichzeitig ist ein Aufruf zur Einreichung von Förderanträgen für Beratungsleistungen und Infrastrukturprojekte gestartet.

2. Inhalt – Steckbrief

Wesentliche Veränderung zur bisherigen Förderpraxis ist die Anhebung der Aufgreifschwelle von bisher < 30 Mbit/s auf nun < 100 Mbit/s. Dies bedeutet, dass der Ausbau von entsprechend leistungsstarken Telekommunikationsnetzen mit öffentlichen Geldern, dort unterstützt werden darf, wo derzeit zuverlässig keine 100 Mbit/s im Download zur Verfügung stehen und dies marktgetrieben auch nicht in den nächsten drei Jahren geschehen wird. Im Rahmen der Förderung sind Netze zu errichten, die am Abschlusspunkt der Linientechnik im Gebäude zuverlässig Bandbreiten von einem Gigabit/s symmetrisch zur Verfügung stellen.

Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind die Gebietskörperschaften, in der das Projektgebiet liegt (insbesondere Kommunen (auch Stadtstaaten sowie rechtlich selbständige Bezirke in Städten), Landkreise, kommunale Zweckverbände oder andere kommunale Gebietskörperschaften bzw. Zusammenschlüsse nach dem jeweiligen Kommunalrecht der Länder, z. B. Ämter) sowie Unternehmen in ausschließlich öffentlicher Trägerschaft.
Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungsleistung zur Qualitätssicherung der Vorbereitung und der Durchführung eines Bewilligungsverfahrens und/oder der Realisierung eines bewilligten Vorhabens. • Infrastrukturprojekte mit zwei wählbaren Fördermodellen: „Wirtschaftlichkeitslückenmodell“ und „Betreibermodell“: <ul style="list-style-type: none"> ○ <u>Das Wirtschaftlichkeitslückenmodell</u> dient der Schließung einer etwaigen Wirtschaftlichkeitslücke bei privatwirtschaftlichen Betreibern von Breitbandinfrastrukturen (Nr. 3.1 und 6.2 der Förderrichtlinie). ○ <u>Im Betreibermodell</u> werden Ausgaben des Antragsstellers für die Errichtung passiver Infrastruktur zur Nutzung durch privatwirtschaftliche Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze abzüglich des Barwertes der Pachteinahmen gefördert (Nr. 3.2 und 6.2 der Förderrichtlinie).

<p>Rechtliche Grundlage</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26.04.2021 • Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von Gigabitnetzen in „grauen Flecken“ vom 13.11.2020
<p>Förderhöhen und Förderquoten</p>	<p>Beratungsleistung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gebietskörperschaften: bis zu 50.000 Euro • Landkreise: bis zu 200.000 Euro • Förderquote: 100 Prozent <p>Auch wenn im Rahmen der bisherigen Bundesförderung („Weiße Flecken“) von einer Kommune bereits einmal die Förderung von Beratungsleistungen beantragt wurde, kann nun erneut ein entsprechender Förderantrag für Beratungsleistungen gestellt werden.</p> <p>Infrastrukturprojekte</p> <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 150 Mio. Euro pro Maßnahme • Förderquote: 50 Prozent, 60 Prozent und 70 Prozent – je nach Steuerkraftmesszahl der betroffenen Region
<p>Antragstellung</p>	<p>Die Antragstellung erfolgt über eine neue Onlineplattform (Registrierung erforderlich):</p> <p>https://projekttraeger-breitband.de/login</p> <p>Die Zugangsdaten zur bisherigen Antragsplattform für das „Weiße Flecken“-Programm (www.breitbandausschreibungen.de) sind nicht für neue Antragsplattform gültig.</p>
<p>Ansprechpartner</p>	<p>Beratungshotline für das Bundesförderprogramm Montag bis Freitag, 9-17 Uhr Telefon: +49 30 2332 49 777 Fax: +49 30 2332 49 778 projekttraeger@atekom.eu</p> <p>Für Antragstellung und Förderung relevanten Dokumente finden Sie im Downloadbereich des Projektträgers</p> <p>Breitband-Kompetenzzentrum Schleswig-Holstein e. V. Telefon: 0431 57 00 50 95 https://www.bkzsh.de/ Email: marion.krassow@bkzsh.de / johannes.lueneberg@bkzsh.de</p> <p>Informationen finden Sie auf der Internetseite, sowie eine Übersicht für Fragen im Downloadbereich https://www.bkzsh.de/infocenter/downloadbereich/</p>

3. Operative Ausgestaltung

Im Rahmen des Bundesförderprogramms für „Graue Flecken“ wird es Veränderungen am Materialkonzept und den GIS-Nebenbestimmungen geben. Diese sind bisher nicht veröffentlicht.

Zusätzlich ist von Seiten des Bundes wieder die Veröffentlichung eines Leitfadens geplant und Schulungen zu Umgang und Bedienung mit der neuen Antragsplattform. Details sind hier auch dem BKZ.SH noch nicht bekannt.

4. Weiterführende Quellen und Informationen

Das BKZ.SH wird alle relevanten Informationen zum Förderprogramm des Bundes für „Graue Flecken“ auch auf seiner Internetseite zur Verfügung stellen bzw. auf die Seiten des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur und den für Schleswig-Holstein zuständigen Projektträger verlinken.

- <https://www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Breitbandfoerderung/breitbandfoerderung.html>
- <https://atekom.eu/kompetenzen/foerdermittelberatung/breitbandfoerderung-gigabit/>
- <https://projekttraeger-breitband.de/login>
- <https://www.bkzsh.de/infocenter/downloadbereich/>